

Anlagegruppe SPA Living+ Europe hedged

Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage) für die 1. Emission

Der nachfolgend aufgeführte Investor meldet verbindlich folgende Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage in CHF) an der oben genannten Anlagegruppe:

Angaben über den Investor

 bestehender Investor¹
 neuer Investor

Name der Vorsorgeeinrichtung (inklusive UID Nummer)	
Ansprechperson	
Adresse und Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	
Depotbank & Depotnummer	
Kontaktperson der Depotbank Telefon E-Mail	

¹ in der Anlagegruppe SPA Immobilien Schweiz der Swiss Prime Anlagestiftung

Verbindliche Kapitalzusage zur Zeichnung:

SPA Living+ Europe hedged	Zeichnungsbetrag / Kapitalzusage in CHF aus Bezugsrechten ²	Zeichnungsbetrag / Kapitalzusage in CHF ohne Bezugsrechte ³
Valorennummer: 56192668 ISIN: CH0561926681	n/a	

Die Bestätigung der effektiven Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage) wird dem Investor nach Ablauf der Zeichnungsfist und nach Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte umgehend zugestellt. Die Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage) ist für den Investor verbindlich bis am 31.12.2021.

Kapitalabruf (CHF) und Zahlungsabwicklung

Zugesagtes Kapital kann von der Swiss Prime Anlagestiftung in einer oder in mehreren Teilsummen abgerufen werden. Bei jedem Kapitalabruf werden dem Anleger Ansprüche der Anlagegruppe gemäss dem massgebenden NAV zugeteilt. Im jeweiligen Ausgabepreis wird eine Ausgabekommission von 1.00% einkalkuliert. Diese Kommission wird dem Vermögen der Anlagegruppe gutgeschrieben.

Die einzelnen Kapitalabrufbeträge und -termine werden den Anlegern von der Swiss Prime Anlagestiftung mit separatem Schriftverkehr an die vorstehend aufgeführte Adresse verbindlich mitgeteilt.

Die von der Swiss Prime Anlagestiftung abgerufenen Beträge sind fristgerecht wie folgt zu liberieren:

Depotbank der Anlagegruppe	Zürcher Kantonalbank
Kontaktperson der Depotbank	Frau Peggy Neuber Tel. +41 44 292 49 05 peggy.neuber@zkb.ch
IBAN	CH04 0070 0114 8039 7277 8
Währung	CHF
Lautend auf	SPA Living+ Europe hedged, 4601 Olten

² in der Erstemission werden keine Bezugsrechte ausgegeben.

³ in der Erstemission werden Zeichnungen von bestehenden und Neuinvestoren der Swiss Prime Anlagestiftung gleich behandelt.

Informationen

Neue Investoren müssen der Anlagestiftung eine korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung vor Ende der Zeichnungsfrist einreichen. Die Zeichnungsverpflichtung steht Ihnen auch auf unserer Homepage www.swiss-prime-anlagestiftung.ch zum Download zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die rechtsgültig unterzeichnete Zeichnungsverpflichtung bis **22. Dezember 2020, 18.00 Uhr (Posteingang, E-Mail an arianna.mancuso@sps.swiss)** an die folgende Adresse einzureichen:

Swiss Prime Anlagestiftung, Arianna Mancuso, Prime Tower / Hardstrasse 201, 8005 Zürich

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift(en):

Name in Blockschrift:

Der oben aufgeführte Investor nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebührenreglement, den Prospekt, die Anlage-richtlinien sowie die Produktebeschreibung zur Kenntnis (erhältlich bei Swiss Prime Anlagestiftung auf www.swiss-prime-anlagestiftung.ch).

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Swiss Prime Anlagestiftung insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreis-kontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Der vorgenannte Investor erfüllt die statutarischen Bestimmungen der Swiss Prime Anlagestiftung. Er ist von der direkten Bundes-steuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen.